



Beitrags- und Gebührenordnung

01. März 2023

1 Beitragsordnung

1.1 Aufnahmegebühr

- Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes aktive Mitglied einmalig 60,00 EUR.
- Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.
- Jugendliche und Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- Aufnahmegebühren werden im Monat der Aufnahme fällig.

1.2 Mitgliedsbeitrag

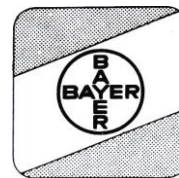
Beitragsart	Jahresbeitrag
1. Aktive Mitglieder	305,00 €
2. Aktive Mitglieder Partnerbeitrag, je Partner	230,00 €
3. Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	100,00 €
4. Mitglieder in der Ausbildung bis 25 Jahre	100,00 €
5. Fördermitglieder	40,00 €
6. Fördermitglieder Partnerbeitrag, je Partner	25,00 €
7. Außerordentliche Mitglieder / juristische Personen	305,00 €

Erläuterungen zu Beitragsarten 1 bis 4

- Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme. Bei unterjährigem Eintritt wird pro Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags berechnet.
- Beiträge werden als Halbjahresbeiträge zu den Fälligkeitsterminen 01. März und 01. September eingezogen.
- Auf Antrag wird aktiven Mitgliedern, die als Ehegatten oder Lebensgefährten unter der gleichen Anschrift im Verein angemeldet sind, der ermäßigte Partnerbeitrag zugeordnet. Der Partnerbeitrag gilt für beide Personen.
- Der Stichtag für den Wechsel vom Jugendtarif in den Erwachsenentarif ist der Fälligkeitstag der Beitragspflicht. Wer vor diesem Tag das 18. Lebensjahr vollendet, wechselt zum Stichtag in den Erwachsenentarif.
- Der ermäßigte Beitrag für Mitglieder in der Ausbildung gilt bis zum Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Berechtigung ist einmal jährlich vom Mitglied durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Erläuterungen zu Beitragsarten 5 bis 6

- Der Jahresbeitrag von Fördermitgliedern ist fällig jährlich zum 01. März, bei unterjährigem Eintritt im Monat der Aufnahme.
- Auf Antrag wird Fördermitgliedern, die als Ehegatten oder Lebensgefährten unter der gleichen Anschrift im Verein angemeldet sind, der ermäßigte Partnerbeitrag für Fördermitglieder zugeordnet. Der Partnerbeitrag gilt für beide Personen.



2 Gebührenordnung

Für bestimmte Nutzungsarten werden zusätzliche Gebühren erhoben.

2.1 Fachbereiche Keramik und Porzellanmalen

In den Fachbereichen Keramik und Porzellanmalen werden wegen des überdurchschnittlichen Stromverbrauchs der Brennöfen Nutzungsgebühren für das Brennen erhoben. Für die Brennöfen ist zu diesem Zweck ein eigener Stromzähler installiert. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch pro Jahr und den aktuellen Kosten pro Kilowattstunde. Die Gebühr wird in den beiden Fachbereichen nach Inanspruchnahme auf die Mitglieder verteilt. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

2.2 Ausstellungen

Für Ausstellungen wird vom ausstellenden Künstler oder von der ausstellenden Künstlergruppe eine Ausstellungsgebühr erhoben.

Bis zum 31. Dezember 2023 gelten die folgenden Ausstellungsgebühren:

Wer stellt aus?	Ausstellungsraum I (großer Raum EG rechts)	Ausstellungsraum II (kleiner Raum EG links)
Vereinsmitglied – Einzelausstellung	50,00 €	40,00 €
Vereinsmitglieder – Gruppe	80,00 €	60,00 €
Externer Aussteller – Einzelausstellung	180,00 €	180,00 €
Externe Aussteller – Gruppe	180,00 €	180,00 €

Ab dem 01. Januar 2024 gelten die folgenden Ausstellungsgebühren:

Wer stellt aus?	Ausstellungsraum I (großer Raum EG rechts)	Ausstellungsraum II (kleiner Raum EG links)
Vereinsmitglied - Einzelausstellung	70,00 €	55,00 €
Vereinsmitglieder – Gruppe	100,00 €	80,00 €
Externer Aussteller – Einzelausstellung	210,00 €	170,00 €
Externe Aussteller – Gruppe	300,00 €	240,00 €



Bedingungen:

- Die Gebühr gilt pro Ausstellungsraum.
- Die Gebühr ist fällig am Tag der Ausstellungseröffnung. Das bedeutet: der Betrag muss spätestens am Tag des Ausstellungsbeginns auf dem Vereinskonto eingegangen sein.
- Eine Ausstellung gilt ab zwei ausstellenden Personen als Gruppenausstellung.
- Bei einer gemischten Ausstellung von Externen und Vereinsmitgliedern gilt die Gebühr für Externe Aussteller.
- Bei Gruppenausstellungen (ab zwei Personen) einigen sich die Aussteller untereinander über ihren jeweiligen Anteil an der Ausstellungsgebühr. Für die Überweisung der Gebühr ist der Ansprechpartner der gesamten Ausstellung verantwortlich.

2.3 Seminare

Ein wichtiger Baustein der Vereinsarbeit ist das Angebot an Seminaren der einzelnen Fachbereiche, um allen Kunstinteressierten die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. An den Seminaren des Vereins können Mitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen. Die Seminare werden von externen Künstlern oder von Mitgliedern aus den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Die Seminargebühren werden vom leitenden Künstler festgelegt. Nichtmitglieder zahlen einen Aufpreis. Das Seminarangebot inklusive der Teilnahmegebühren pro Seminar wird in der jährlich neu aufgelegten Seminarbroschüre des Vereins veröffentlicht.

Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung der im Programm ausgewiesenen Kosten vor Beginn der Veranstaltung. Teilnehmer können den Vertrag schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn kündigen. Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmenden das bereits entrichtete Entgelt umgehend zurück. Die Anmeldung zu einem Seminar ist erst nach Eingang des zu überweisenden Betrages gültig. Bei Stornierung können die Kosten nur erstattet werden, wenn diese spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgt.

Führt ein externer Künstler ein Seminar in den vereinseigenen Ateliers durch, wird ihm eine Gebühr von 10,00 € pro Stunde Raumbelegung berechnet.